



# KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i.Lav. vom  
14.04.2025.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i.Lav. in seiner Sitzung am 08.04.2025 **den Rechnungsabschluss 2024** beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

**15. April 2025 bis 13. Mai 2025**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde [[https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\\_Ktn/SitePages/Homepage.aspx](https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/SitePages/Homepage.aspx)] sowie auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.bad-st-leonhard.at>) bereitgestellt.

Der Bürgermeister:



Dieter Dohr